

Der Landkreis Miesbach ist zuständig für die Beförderung der Schüler, die weiterführende Schulen (z.B. Realschule und Gymnasium) besuchen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreisgebiet haben.

**Der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule** (Fahrpreis, nicht geographische Entfernung).

Schüler an Realschulen und Gymnasien haben von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe grundsätzlich einen Beförderungsanspruch zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Schule, sofern der Schulweg länger als 3 km ist.

Die Beförderung zur Schule erfolgt, sofern möglich, mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusse und Züge).

Die Fahrkarten werden bei der Einschreibung in der Schule (bzw. bei einigen Schulen bereits „online“ möglich), mittels eines sogenannten Erfassungsbogens, beim Landratsamt beantragt.

Das Landratsamt prüft und bearbeitet diese Anträge und bestellt die Fahrkarten bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen. Anschließend werden die Fahrkarten an die Schulen verteilt.

Innerhalb der ersten Schulwoche erhalten die Schüler gegen Unterschrift ihre Fahrkarten in der Schule. Diese Fahrkarten gelten für ein Schuljahr (September bis Juli).

Jeder Schüler muss zu Schuljahresbeginn ein Lichtbild bereithalten, das er dann selbst in den Fahrausweis einklebt.

In der ersten Schulwoche ist es Schülern mit Beförderungsanspruch gestattet, auch ohne Fahrkarte zur Schule zu fahren.

Bei **Schulaustritt oder Umzug** sind die Schülerfahrkarten **unverzüglich** an das Landratsamt Miesbach zurückzugeben.

Bei **Verlust / Diebstahl / Beschädigung** der Schülerfahrkarte hat der Schüler unverzüglich dem Landratsamt Miesbach eine **Verlustanzeige** (Formular im Sekretariat der Schule oder im Landratsamt erhältlich) vorzulegen.

Das Landratsamt organisiert für den Schüler eine Ersatzfahrkarte. Diese Fahrkarte bekommt der Schüler dann wieder von der Schule gegen Unterschrift ausgehändigt. Für die Neuausstellung einer Fahrkarte ist beim Landratsamt eine Gebühr von 15,00 € zu bezahlen. Für die Übergangszeit erhält der Schüler, auf Antrag beim Landratsamt, eine vorläufige Fahrtberechtigung.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Schülerbeförderungsteam im Landratsamt Miesbach

Anschrift:  
Landratsamt Miesbach  
Fachbereich Mobilität  
Team 31.1 Schülerbeförderung  
Rosenheimer Str. 4  
83714 Miesbach  
Tel.Nr.: 08025/ 704 3115  
Fax.Nr.: 08025/ 704 73111  
E-Mail-Adresse: [schueler@lra-mb.bayern.de](mailto:schueler@lra-mb.bayern.de)  
Homepage: [www.landkreis-miesbach.de](http://www.landkreis-miesbach.de)

# Nahverkehrsplan Landkreis Miesbach

## ÖPNV-Liniennetzplan Landkreis Miesbach



*Informationsblatt*  
*für die Schülerbeförderung*  
*im Landkreis Miesbach*

